



# GEMEINDE ENGSTINGEN AMTSBLATT

Jahr 2025

Freitag, 11. Juli 2025

Nummer 28

## SCHLOSSHOF HOCKETE

Großengstingen  
12.07 - 13.07.25

### Samstag 12.07

- 17 Uhr Festauftakt
- 18 Uhr Auftritt der Flötengruppe & Bläserklasse  
Ein Projekt der Freibühlschule und des Musikvereins Großengstingen e.V.
- 19 Uhr Fassanstich  
Umrahmt durch die Schwäbische Alb Musikanten

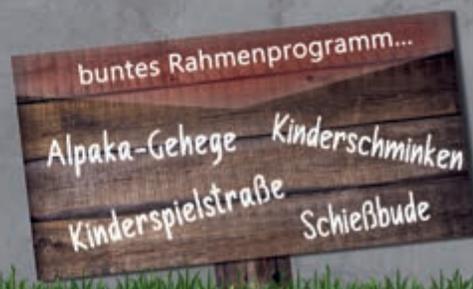
Party mit den ALB ROCKER

Longdrinks - Cocktails - Shots



### Sonntag 13.07

- 11 Uhr Frührschoppen mit der Trachtenkapelle Bernloch



@schlosshofhockete



# Wichtiges auf einen Blick

## Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH  
Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

### Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

### Katrin Herre

Tel. 0157 80574576, E-Mail k.herre@mariaberg.de  
www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram:  
khani.schulsozialarbeit und katrin.schulsozialarbeit

## Jugendarbeit Engstingen

Yvette Köder-Reimer ist Ansprechpartnerin für alle jugendspezifischen Themen. Alle Gespräche sind vertraulich, freiwillig und kostenfrei.

Gerne Nachricht per Mail y.koeder-reimer@mariaberg.de  
Anruf 0163 740 4312 oder zu den Sprechzeiten:  
donnerstags von 15.00–19.00 Uhr Büro im Jugendhaus (2. Stock)  
freitags von 15.00–19.00 Uhr Büro im Jugendhaus (2. Stock)

## Integrationsbeauftragte Franziska Schilling

Franziska Schilling, Ortschaftsverwaltung Kleinengstingen,  
Reutlinger Str. 1, Tel. 07129 9200094  
E-Mail: f.schilling@engstingen.de  
Dienstag: 09.00–14.00 Uhr und Freitag: 08.30–12.30 Uhr.

## Integrationsmanagerin Dorothea Durben-Brabender Landratsamt Reutlingen

Ortschaftsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Str. 1,  
Tel. 0152 24325516  
E-Mail: d.durben-brabender@kreis-reutlingen.de  
Dienstag: 09.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr  
Freitag: nach Vereinbarung (10.00–13.00 Uhr)  
Telefonisch und per E-Mail bin ich auch außerhalb dieser Zeiten zu erreichen.

## Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte

### Silke Kunz-Wernicke

Tel. 0151 17888673  
E-Mail: seniorenbeauftragte.engstingen@gmail.com  
Für alle, die auch noch gerne mit Papier und Stift kommunizieren, dürfen gerne ihre Fragen, Anregungen etc. im Rathaus abgeben, ins "Seniorenbeauftragtenfächle".

## Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e. V.

Allgemeines / Koordination  
Iris Kemmner, Tel. 07129 7576  
Spendenkonto: Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen  
BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

## Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU  
IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

## Ärztliche Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD): Tel. 116117  
Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

## Zahnärztliche Notdienste

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg:  
0761 120 120 00

## Apothekennotdienst

Sa, 12.07. Apotheke Römerstraße, Pfullingen, Tel. 07121 9613260  
So, 13.07. Hauff-Apotheke, Lichtenstein, Tel. 07129 92670

## Abfalltermine:

<https://www.kreis-reutlingen.de/Landratsamt/Organisationseinheiten/Abfallwirtschaft/Abfalltermine-und-Leerungen/Abfalltermine-Online>

## Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542  
Firma Weible Tel. 07129 6287

## Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Frau Angelika Walter, Tel. 07387 1773  
Frau Antje Bez, Tel. 07387 984125  
(Hohenstein, Engstingen, Trochtelfingen, Sonnenbühl)  
Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, Schwerstkranken und Sterbenden gemäß ihrer persönlichen Würde seelischen Beistand zu geben. Dazu gehört die Begleitung im eigenen Zuhause sowie die Begleitung derer, die den Sterbenden nahestehen. Wir arbeiten nach christlichen Grundwerten, überkonfessionell und ehrenamtlich.

## Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2  
pflugestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

## Sozialstation St. Martin

Frau Katrin Tilk, Tel. 07129 93245-10  
k.tilk@sozialstation-engstingen.de

## Essen auf Rädern

Frau Eva Perske, Tel. 01525 9243535,  
EAR@sozialstation-engstingen.de

## Nachbarschaftshilfe und Betreuungsgruppen

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15 oder  
07129 93245-16, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

## Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790  
Sozialstation Tel. 07129 937931

## Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

## Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60  
Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

## Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen.  
Frau Zanger-Christoph, Tel. 07381 400041,  
zanger@tagesmuetter-rt.de  
Frau Goller, Tel. 07381 9315414,  
goller@tagesmuetter-rt.de  
Montag bis Mittwoch

## Tauschnetz Engstingen

WhatsApp-Gruppe **Engstingen tauscht**  
Michael Robinson 0173 8413689

## Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

## Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 72829 Engstingen, Kirchstraße 6  
info@engstingen.de

## Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:

Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt  
Telefon 07129 9399-0

## Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Fink GmbH Druck und Verlag,  
Sandwiesenstr. 17, 72793 Pfullingen  
Telefon 0 71 21/97 93-0



## Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Engstingen  
Landkreis Reutlingen

### Gemeinde Engstingen

#### Richtlinie zur Verleihung einer Bürgermedaille

##### § 1 Ehrungsmaßstab

1. Die Gemeinde Engstingen ehrt persönliche Leistungen, insbesondere im sozialen, kulturellen, sportlichen, wissenschaftlichen und staatsbürgerlichen Bereich, die dem Wohl der Allgemeinheit dienen und das Ansehen der Gemeinde fördern.

2. Die Gemeinde Engstingen stiftet eine Bürgermedaille.

##### § 2 Bürgermedaille

1. Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um Engstingen erworben haben, können durch die Verleihung der Bürgermedaille geehrt werden. Dasselbe gilt für Persönlichkeiten, die eine hervorragende Leistung vollbracht haben und in Engstingen beheimatet oder mit Engstingen in besonderer Weise verbunden sind.

2. Die Bürgermedaille hat die Form einer Münze. Sie zeigt auf der Vorderseite das Gemeindewappen sowie die Inschrift „Gemeinde Engstingen“. Die Rückseite trägt die Inschrift „Bürgermedaille für besondere Verdienste“ sowie den Namen der geehrten Persönlichkeit. Eine integrierte Anstecknadel ist Bestandteil der Medaille.

##### § 3 Verfahren

1. Die Jury schlägt dem Gemeinderat die auszuzeichnenden Persönlichkeiten vor. Diese setzt sich zusammen aus dem Bürgermeister, den beiden stellvertretenden Bürgermeistern sowie der zuständigen Person in der Verwaltung.

2. Die Jury legt dem Gemeinderat die Verleihungsvorschläge zur Beschlussfassung vor. Die Verleihung erfolgt durch Beschluss des Gemeinderats in einer nicht-öffentlichen Sitzung. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates.

3. Mit der Verleihung der Bürgermedaille wird eine Urkunde ausgestellt.

4. Die Ehrung erfolgt in einem würdigen Rahmen.

5. Mit der Überreichung geht die Bürgermedaille, die Anstecknadel und die Urkunde in das Eigentum der geehrten Persönlichkeit über und geht nach deren Tod auf ihre Erben über.

##### § 4 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Engstingen, 25.06.2025

gez. Mario Storz  
Bürgermeister

## Sprechstunden der Ortsvorsteher

**Ortsverwaltung Großengstingen**, Kirchstraße 6

Ortsvorsteher Thomas Gauß, Tel. 07129 9328041

E-Mail: OVGE@gemeinde-engstingen.de

Montags 18.00 – 20.00 Uhr

nur nach Voranmeldung

**Ortsverwaltung Kleinengstingen**, Reutlinger Straße 1

Ortsvorsteher Thorsten Rehmann, Tel. 07129 9200096

E-Mail: OVKE@gemeinde-engstingen.de

Freitags 17.30 – 19.30 Uhr

**Ortsverwaltung Kohlsetten**, Schulstraße 14

Ortsvorsteher Martin Mauser, Tel. 07385 965176

E-Mail: OVKST@gemeinde-engstingen.de

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr,

Hinweis: Bitte klingeln, falls die Tür verschlossen ist oder jemand keine Treppen steigen kann.

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid

### I. Haushaltssatzung

Auf Grund von § 8 Abs. 2 Nr. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gewerbepark Engstingen-Haid“ vom 06.02.1992 in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit vom 16.09.1974 (GBl. 1974 S. 408) hat die Versammlung am 05.06.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.855.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.669.200
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	-813.700
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-813.700

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.814.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.529.100
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-714.600
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	50.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	220.000
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-170.000
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-884.600
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	140.000



EUR

2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-140.000
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.024.600

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

Engstingen, den 05.06.2025

gez. Mario Storz, Verbandsvorsitzender

## II. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 18. Juni 2025 vorgelegt.

Das Landratsamt hat mit Erlass vom 24. Juni 2025 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 bestätigt sowie den Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

## III. Auslegung

Der Haushaltsplan liegt während der üblichen Öffnungszeiten in der Zeit vom 14. Juli 2025 bis einschließlich 22. Juli 2025 im Rathaus Großengstingen, in Zimmer 24, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

## IV. Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.



**GEMEINDE  
ENGSTINGEN**

Die Gemeinde Engstingen (ca. 5.100 Einwohner) im Landkreis Reutlingen besteht aus den drei Teilorten Großengstingen, Kleinengstingen und Kohlsetten sowie dem Gewerbepark Engstingen-Haid. Als Unterzentrum schafft die Gemeinde Engstingen als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort am nördlichen Rande der Schwäbischen Alb gekonnt eine Verbindung mit der anziehenden Atmosphäre des ländlichen Raums. Für unseren Gemeindekindergarten im Ortsteil Kohlsetten suchen wir

### eine Einrichtungsleitung (m/w/d)

unbefristet, in Vollzeit oder in Teilzeit mit min. 75%,

### eine stellvertretende Einrichtungsleitung (m/w/d)

befristet bis Januar 2028 in Vollzeit oder in Teilzeit mit min. 75%.

Im Kindergarten Kohlsetten werden Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahre betreut. Als Betreuungsform werden die verlängerten Öffnungszeiten von 7 Uhr bis 14 Uhr angeboten. Für die Aufgaben der Einrichtungsleitung gewähren wir eine Leitungsfreistellung.

Sie haben Interesse?

Wir freuen uns über die Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbung bis 23.07.2025 über unser Bewerberportal. Alle näheren Informationen zu unseren Stellenangeboten finden Sie unter <https://engstingen.ris-portal.de/stellen> oder einfach den QR-Code scannen und bewerben.



Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Gerollis (07129 9399-26, [personal@engstingen.de](mailto:personal@engstingen.de)) und Frau von der Dellen (07129 9399-27; [s.vonderdellen@engstingen.de](mailto:s.vonderdellen@engstingen.de)) gerne zur Verfügung.

## Öffnungszeiten des Häckselplatzes

### Wir bitten um Beachtung der untenstehenden Öffnungszeiten!

Grüngutsammelstelle auf dem Betriebsgelände der Firma Korn Recycling GmbH, Daimlerstraße 24 – 28, Kleinengstingen.

Die Öffnungszeiten zur Abgabe des Häckselguts wurden vom Landratsamt Reutlingen festgelegt und sind wie folgt:

#### von April bis Oktober:

Montag: 14.30 – 17.30 Uhr

Mittwoch: 14.30 – 17.30 Uhr

Freitag: 14.30 – 17.30 Uhr

Samstag: 09.00 – 16.00 Uhr

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Beachtung und Einhaltung der Öffnungszeiten des Häckselplatzes, diese sind nicht deckungsgleich mit den Öffnungszeiten der Firma Korn.

Landratsamt Reutlingen



## L 387 Lichtenstein-Unterhausen bis Lichtenstein-Holzelfingen, Holzelfinger Steige

### Fahrbahndeckenerneuerung seit Montag, 7. Juli 2025

Das Regierungspräsidium Tübingen lässt seit Montag, 7. Juli 2025, die Fahrbahndecke der L 387 zwischen den Lichtensteiner Ortsteilen Unterhausen und Holzelfingen, die so genannte



Holzelfinger Steige, erneuern. Auslöser für die Arbeiten sind aufgetretene Risse, Verdrückungen und Ausmagerungen auf dem circa 2,7 Kilometer langen Streckenabschnitt der Landesstraße. Im Zuge der Belagsmaßnahme werden auch die durch Starkregen entstandenen Fahrbahnsetzungen im Verlauf des Streckenabschnitts beseitigt und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die Fahrzeughaltesysteme erneuert.

Günstige Witterungsbedingungen vorausgesetzt, können die Arbeiten bis Anfang Oktober 2025 abgeschlossen werden.

Die Arbeiten erfolgen in zwei Bauabschnitten unter Vollsperrung der L 387. Der erste Bauabschnitt beginnt an der Zufahrt zum Sportgelände Unterhausen und endet an der Einmündung „Im Städtle“ in die L 387 (Römerstraße) in Lichtenstein-Holzelfingen. Ziel ist es, diesen Abschnitt bis Ende August 2025 fertigzustellen. Der zweite Bauabschnitt verläuft von der Zufahrt zum Sportgelände Unterhausen bis zum Ortseingang von Lichtenstein-Unterhausen.

#### **Verkehrsführung Bauabschnitt 1 :**

Der Verkehr der L 387 von Lichtenstein-Unterhausen in Fahrtrichtung Lichtenstein-Holzelfingen wird am 7. Juli 2025 im Laufe des Vormittags in Lichtenstein-Unterhausen über die B 312 nach Lichtenstein-Honau und weiter bis zum Kreisverkehr B 312/L 230 „Traifelberg“, L 230 in Richtung Münsingen, L 387 Lichtenstein-Holzelfingen umgeleitet. Die Umleitung in der Gegenrichtung erfolgt in umgekehrter Reihenfolge. Die Zufahrt zum Sportgelände ist während dieser Zeit nur von Lichtenstein-Unterhausen aus möglich.

Über den Wechsel von Bauabschnitt 1 auf den Bauabschnitt 2 informiert das Regierungspräsidium Tübingen in einer gesonderten Pressemitteilung.

Das Regierungspräsidium Tübingen bittet die Verkehrsteilnehmenden um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Beeinträchtigungen.

#### **ÖPNV:**

Während der Sperrung der L 387, Holzelfinger Steige, müssen die betroffenen Fahrten der Linien 7644 und 7606 über die B 312, Honauer Steige-Traifelberg-Holzelfingen umgeleitet werden. In Lichtenstein-Unterhausen werden die Haltestellen „Holzelfinger Straße“ an die bestehenden Haltestellen „Bahnhofstraße“ verlegt. In Lichtenstein-Holzelfingen entfallen die Haltestellen „Römerstraße“. Dafür werden in der Ohnastetter Straße Ersatzhaltestellen eingerichtet.

#### **Kosten:**

Die Kosten für die Fahrbahndeckenerneuerung belaufen sich auf rund 1,97 Millionen Euro. Als Baulastträger der Landesstraße stellt das Land Baden-Württemberg die Mittel für die Maßnahme bereit.

#### **Hintergrundinformationen:**

Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.verkehrsinfo-bw.de/> abrufen. Verkehrsinfo BW gibt es auch als App (kostenlos und ohne Werbung) – Infos unter [https://www.verkehrsinfo-bw.de/verkehrsinfo\\_app](https://www.verkehrsinfo-bw.de/verkehrsinfo_app)

### **Landratsamt Reutlingen untersagt Wasserentnahme aufgrund Niedrigwasser**

Viele kleinere Bäche und Flüsse in Baden-Württemberg haben im Augenblick eine äußerst geringe Wasserführung oder sind bereits ausgetrocknet, das gilt auch für den Landkreis Reutlingen. Das Landratsamt Reutlingen untersagt daher ab dem 03. Juli 2025 die Wasserentnahmen an vielen öffentlichen ober-

irdischen Gewässern im Landkreis.

Eine weitere Abnahme der Wasserführung kann die Tier- und Pflanzenwelt beeinträchtigen. Der geringe Wasserstand in den Gewässern fördert den Algenwuchs, die natürliche Selbstreinigung der Gewässer nimmt ab und die Schadstoffkonzentration dadurch zu. Sonneneinstrahlung und Hitze sorgen für eine hohe Wassertemperatur und damit einen verminderten Sauerstoffgehalt im Wasser. Gewitter und Regenschauer wirken sich dabei nur kurzzeitig verbessernd auf die Gewässerzustände aus.

Aufgrund der derzeitigen Wetter- und Niedrigwasserlage ist bis zum 24.07.2025 die Wasserentnahme im Zuge des Gemeindegebrauchs (Schöpfen von Wasser mit Handgefäßen, Entnehmen von Wasser in geringen Mengen für Privatpersonen, die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Gartenbau sowie das Entnehmen von Wasser mittels Pumpen oder ähnlichen Einrichtungen) aus allen öffentlichen oberirdischen Gewässern (Seen, Flüsse, Bäche) im Landkreis Reutlingen per Allgemeinverfügung verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Wasserentnahmen für den Gemeindegebrauch im Landkreis Reutlingen aus dem Neckar, der Erms, der Echaz, der Großen Lauter flussabwärts ab dem Zusammenfluss der Gächinger Lauter und der Großen Lauter, der Zwiefalter Aach und dem Kesselbach.

Die Allgemeinverfügung ist auf der Homepage des Landkreises Reutlingen unter <https://www.kreis-reutlingen.de/bekanntmachungen> einsehbar.

### **Verwaltungsausschuss**

#### **Einladung und Tagesordnung**

Sitzung am Mittwoch, den 16.07.2025, 15.00 Uhr, im Landratsamt Reutlingen, Mittlerer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47.

#### **öffentlich**

1. Vorstellung des Polizeilichen Kriminalitätsberichts 2024
2. Erster Finanzzwischenbericht 2025
3. Wissenschaftliche Fall- und Strukturanalyse im Allgemeinen Sozialen Dienst – Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen
4. Stellenplan 2025  
- Inanspruchnahme von Stellen, Aufhebung von Sperrvermerken
5. Annahme einer Spende
6. Annahme einer Spende
7. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez. Dr. Ulrich Fiedler  
Landrat

### **Jugendguides leiten Interessierte durch die Gedenkstätte Grafeneck**

Am Samstag, 12. Juli 2025, um 16.00 Uhr, findet eine öffentliche Führung der Jugendguides im Landkreis Reutlingen statt: Jugendliche führen dabei durch die Gedenkstätte Grafeneck. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Grafenecks dunkle Jahre begannen 1939, als das Schloss - seit einem Jahrzehnt „Krüppelheim für behinderte Männer“ der Samariterstiftung - für „Zwecke des Reichs“ beschlagnahmt wurde. Mit einem bürokratischen Erlass begann die „Aktion T4“ genannte Ermordung von kranken und behinderten Menschen. Mindestens 10 654 Frauen und Männer - vorwiegend aus Heimen im Südwesten - starben im Jahr 1940 in der Gaskammer von Grafeneck.



Die ca. einstündige öffentliche Führung, die von den Jugendguides in Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte Grafeneck erarbeitet wurde, beleuchtet diese dunkle Vergangenheit Grafenecks: Startpunkt des Rundgangs wird dabei das Schloss Grafeneck sein, das Dokumentationszentrum mitsamt der darin befindlichen Ausstellung beendet die Führung.

Im Anschluss stehen die Jugendlichen sowie Verantwortliche der Gedenkstätte Grafeneck für inhaltliche Fragen zur Verfügung.

#### **Jugendliche engagieren sich für die Erinnerungskultur**

Seit 2020 bildet der Landkreis Reutlingen in Kooperation mit dem Landkreis Tübingen sowie KulturGUT e.V. Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 23 Jahren zu Jugendguides aus. Jugendguides engagieren sich für das Erinnern an NS-Verbrechen vor Ort und können - nach erfolgreicher Qualifizierung - Gruppen in Gedenkstätten und bei Stadtrundgängen leiten.

Fragen zur Qualifizierung, aber auch Anfragen zu Jugendguidesführungen für Gruppen und Schulklassen können Interessierte per E-Mail an [jugendguides@kreis-reutlingen.de](mailto:jugendguides@kreis-reutlingen.de) stellen.